

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 2 vom 13.09.2023

BETREFF: Terminplan im Schuljahr 2023/2024

Aufgrund folgender Rechtsnormen

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- Artikel 28 des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages vom 04.08.1995;
- Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995, der die Befugnis des Lehrerkollegiums bei der Planung von didaktischen Tätigkeiten festlegt
- Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die ErzieherInnen der Grund,- Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- Kollektivvertrag vom 6. Oktober 2006: Ergänzender Übergangsvertrag zum Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 betreffend die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- nach Einsicht in den Schulratsbeschluss Nr. 7 vom 04.10.2017 inklusive aller Abänderungen sowie in die dazugehörige Anlage
- nach Einsicht in die Planung der letzten Schuljahre,
- nach Einsicht in die Vorschläge der Fachgruppen,
- nach Einsicht in die Vorschläge der Klassenräte,
- nach Diskussion der eingebrachten Vorschläge;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium einstimmig den Terminplan für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 laut Anlage zu genehmigen.

Gelesen und gefertigt,

Die Vorsitzende des Lehrerkollegiums

Schuldirektorin Monica Zanella
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Die Schriftführerin

Stefanie Gross

